

Rundschreiben Nr. 2015-003



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Verteiler: LV-Geschäftsstellen @
LV-Leiter Einsatz @
LV-Referenten Boot @

Leitung Einsatz

Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 . 955 - 420

Telefax: 0 57 23 . 955 - 429

Paf 15.01.15

Zur Kenntnis: Präsidialrat @
Bundesbeauftragte der Leitung Einsatz @

Betreff **Änderungen bzgl. der Anerkennung von DLRG-
Bootsführerscheinen**

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

es war ein langer, mühsamer Weg, doch daher freuen wir uns ganz besonders Euch mitteilen zu dürfen, dass nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Gesetzgeber durch die Veröffentlichung des Bundesverkehrsblattes 1/2015 vom 15.01.15 in Verbindung mit der neu veröffentlichten Prüfungsordnung Bootswesen vom 01.01.15 folgende Neuregelungen in Kraft treten:

- 1.) Der DLRG-Bootsführerschein B berechtigt auf Antrag zur prüfungsfreien Ausstellung eines amtlichen Sportbootführerscheines -See-.
- 2.) Die DLRG-Bootsführerscheine berechtigen zum Führen von Sportbooten im analogen Geltungsbereich der jeweiligen Sportbootführerscheinverordnung (A=Binnen / B=See) ohne in ein amtliches Dokument umgeschrieben worden zu sein.

Rechtsgrundlagen:

Zu 1.: §13 Abs. 2 Nr. 4 Sportbootführerscheinverordnung-See

Zu 2.: §3 Abs. 3 Nr. 2 Sportbootführerscheinverordnung-Binnen

§1 Abs. 1 Nr. 6 Sportbootführerscheinverordnung-See

Ein Antragsformular auf Umschreibung des DLRG-Bootsführerscheines B in den amtlichen Sportbootführerschein -See- steht auf den Internetseiten des Fachbereichs Bootswesen zum Download bereit. Für individuelle Rückfragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Alexander Paffrath
stv. Leiter Einsatz